



Schweizerischer Auto- und
Motorradfahrer-Verband

Veranstalter-Reglement 2012



für die Sparten:

Motocross

Trial

Geschicklichkeitsfahren

Supermoto



www.s-a-m.ch

SAM Veranstalter Reglement 2012

1.	ORGANISATION	2
2.	BEWILLIGUNGEN	2
3.	VERSICHERUNG	2
4.	AUSSCHREIBUNGEN	2
5.	WERBUNG	3
6.	VERBANDSABGABEN	3
7.	VERANSTALTER-BEITRÄGE	3
8.	STARTGELD	4
9.	SPOKO / TECHNISCHE LEITUNG	5
a)	Kosten SpoKo und technische Leitung	6
10.	LIZENZGEBÜHREN	6
11.	ZEITMESSUNG	6
12.	VERMIETUNG DER SAM ZEITMESSUNG	7
13.	SPONSORENVERTRÄGE	7
14.	SPEZIELLE BESTIMMUNGEN	8
a)	Trial	8
b)	Geschicklichkeitsfahren	8
c)	Moto-Cross	8
d)	Supermoto	8
15.	BEARBEITUNGSGEBÜHREN / BUSSEN	8
16.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	9

1. Organisation

Verantwortlich für die Organisation zeichnet die durchführende Sektion/Club oder andere vom SAM genehmigte Organisationen. Die Veranstaltung gelangt unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verband (SAM) unter der Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung.

2. Bewilligungen

Gesuche um Durchführung von Sportveranstaltungen, die zur offiziellen SAM-Meisterschaft zählen, müssen schriftlich, unter Beilage der nötigen Unterlagen, bis zu dem im Motor-Journal ausgeschriebenen Termin an die SAM-SpoKo eingereicht werden. Für die nötigen Bewilligungen und Versicherungen ist die veranstaltende Sektion selber verantwortlich (Landbesitzer, Polizei, Gemeinde, Kanton, Wirtepatent, usw.) Sofort nach Erhalt, spätestens jedoch 4 Wochen vor der Veranstaltung, ist der SAM-SpoKo eine Kopie der offiziellen Bewilligungen und evtl. der Police der Haftpflicht-Versicherung zuzustellen.

3. Versicherung

Der Veranstalter muss für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abschliessen, deren Höhe gesetzlich vorgeschrieben ist. Eine Unfall-Versicherung für die Helfer der Veranstaltung wird empfohlen. Der SAM und die SAM-SpoKo lehnen jede Haftung ab. Die vorgeschriebene Versicherung wird, wenn nicht anders vereinbart, durch die SAM-SpoKo bei der vom SAM-Verband vorgeschriebenen Gesellschaft abgeschlossen und der Versicherungs-Nachweis wird dem Veranstalter rechtzeitig zugestellt (günstige Bedingungen dank Kollektiv-Vertrag).

Versicherungen können nur über unseren Kassier und nicht direkt bei der Allianz bezogen werden.

4. Ausschreibungen

Jede Veranstaltung muss von der veranstaltenden Sektion/Club mindestens einmal mit allen nötigen Angaben frühzeitig im Motor-Journal ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungen müssen bis am 15. des Vormonats an den 1. Kommissar der SAM SpoKo, welcher auch für die Veranstaltung verantwortlich ist, zur Kontrolle eingereicht werden. Dieser leitet die Ausschreibungen dann weiter an den SAM Sportpräsidenten.

Ist dies aus irgendeinem Grund nicht möglich, so ist jeder Teilnehmer, der an der SAM-Meisterschaft teilnimmt, frühzeitig persönlich anzuschreiben. Terminverschiebungen, Absagen, neue Veranstaltungen, usw., können nur nach Absprache mit der SAM-SpoKo bewilligt werden. Eine Kopie der Ausschreibung mit einem genauen Tagesprogramm muss frühzeitig, vor der ersten Veröffentlichung, der SAM-SpoKo zwecks Kontrolle/Korrektur zugeschickt werden. Die Ausschreibungen im Motor-Journal sind für alle SAM-Sportveranstalter gratis. Alle andern Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Adresstiketten der SAM-Lizenzierten können von der SAM-SpoKo bezogen werden.

5. Werbung

Das SAM-Signet muss auf allen Publikationen aufgedruckt sein! Es soll mit möglichst vielen Einsendungen an die Presse auf den Verband SAM mit seinen Dienstleistungen und Zweck und natürlich auf den Anlass und die Sportart aufmerksam gemacht werden!

Wird ein Festführer herausgegeben, so ist eine Seite (A5) für SAM Werbung zu reservieren. Die nötigen Vorlagen werden zur Verfügung gestellt. Diese Werbung wird mit Fr. 200.00 vergütet (Rechnung z. Hd. SAM-SpoKo-Kassier).

6. Verbandsabgaben

Die Höhe der Verbandsabgaben an die SAM-SpoKo-Kasse wird jedes Jahr an der Terminkonferenz von der SAM-SpoKo, in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern, festgelegt. Die Abgabe an die SAM-SpoKo-Kasse beträgt zurzeit pro Veranstaltung pauschal:

• Trial	Fr.	100.00
• Geschicklichkeitsfahren	Fr.	150.00
Geschicklichkeitsfahren	Fr.	150.00
• Moto-Cross	Fr.	400.00
• Flat Track	Fr.	400.00
• Supermoto	Fr.	400.00
Preisgelder sind nicht inbegriffen		
• IMBA-Beitrag pro Kategorie IMBA-Meisterschaftslauf	Fr.	10'000.00
• IMBA Ladies - Beitrag pro Kategorie IMBA-Meisterschaftslauf	Fr.	n. Absprache
• IMBA-Nationencup (werden direkt an die Nationen, nicht an die SAM SpoKo bezahlt)	ca. Fr.	10'000.00
• Zusätzliche Kategorien	Fr.	200.00
Transponderhandling pro Fahrer	Fr.	10.00
• Meisterehrung	Fr.	100.00

Die SAM-SpoKo ist befugt bei den Veranstaltungen, bei denen eine Eintrittsgebühr verlangt wird, eine abgestufte Billettabgabe einzufordern.

7. Veranstalter-Beiträge

Wenn die finanziellen Mittel der SAM-SpoKo-Kasse es erlauben und ein entsprechend budgetierter Betrag von der SAM Delegierten Versammlung bewilligt wurde, wird allen Veranstaltern von SAM-Sport-Veranstaltungen am Ende der Saison ein Beitrag ausbezahlt, jedoch nur, sofern diese ohne Beanstandungen durchgeführt wurde. Die Höhe des Betrages wird, im budgetierten Rahmen, jeweils an der Termin-Konferenz am Ende der Saison festgelegt.

An Defizite von sportlichen Veranstaltungen kann der SAM-Zentralvorstand zusammen mit der SAM-SpoKo, gemäss Sporthilfsfond-Reglement, Beiträge leisten (siehe Anhang).

8. Startgeld

Die Höhe des Startgeldes bei SAM-Veranstaltungen wird jedes Jahr an der Terminkonferenz, in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern, von der SAM-SpoKo festgelegt. Das Startgeld beträgt zurzeit:

Trial	Lizenzierte Fahrer bis 18 Jahre	Fr. 15.00
	Lizenzierte Fahrer über 18 Jahre	Fr. 25.00
	Gäste ohne SAM-Lizenz über 18 Jahren	Fr. 35.00
	Gäste ohne SAM-Lizenz unter 18 Jahren	Fr. 25.00

Für „Auf-Platz“-Anmeldungen, Zuschlag von Fr. 5.00

Für Doppelstarter ist eine Reduktion des Nenngeldes vorzusehen.

Geschicklichkeitsfahren	Mit Auszeichnung pro Start und Kategorie	Fr. 25.00
	Ohne Auszeichnung pro Start und Kategorie	Fr. 20.00
	Nebenläufe	Fr. 10.00
	Fahrschüler (immer mit Auszeichnung)	Fr. 15.00

Precision- Cup	Startgeld	Fr. 40.00
-----------------------	-----------	-----------

Beim Einschreiben sind dem Teilnehmer Parcours-Vorschriften und Parcours-Plan abzugeben.

Moto-Cross	pro Fahrer (inkl. Passagier)	Fr. 70.00
-------------------	------------------------------	-----------

Flat Track	pro Fahrer	Fr. 120.00
-------------------	------------	------------

Supermoto	pro Fahrer	Fr. 120.00
------------------	------------	------------

Minimoto	pro Fahrer	
	50 ccm	Fr. 50.00
	65 ccm	Fr. 70.00
	85 ccm	Fr. 80.00



Beim Einschreiben sind dem Fahrer durch den Veranstalter abzugeben, sofern nicht schon vorgängig gemacht:

Solo Kategorien / Quad	1 Programm 1 Offiziell Rennpark 1 Eintritts-Billett
------------------------	---

SW Fahrer	1 Programm 1 Offiziell Rennpark 1 Eintritts-Billett
-----------	---

SW Passagier	1 Programm 1 Offiziell Rennpark 1 Eintritts-Billet
--------------	--

Supermoto	2 Eintritts-Billette
-----------	----------------------

Die gültige SAM Moto-Cross / Supermoto Lizenz gilt für Fahrer/Passagier als Eintritts-Billett!

9. Spoko / Technische Leitung

Für eine Termin- oder OK-Sitzung wird, falls Bedarf besteht, ein SAM-SpoKo-Mitglied delegiert. Die Kosten dieser Delegationen gehen zu Lasten der SAM-SpoKo-Kasse. In der Sparte Moto-Cross ist die Teilnahme einer Delegation obligatorisch. Der Veranstalter lädt hierzu den 1. Sportkommissär der entsprechenden Veranstaltung ein.

Der SAM stellt dem Veranstalter bei Bedarf gegen Entgelt die notwendige technische Leitung zur Verfügung. Bei SAM Moto-Cross-Veranstaltungen muss die offizielle Zeitmessung von der technischen Leitung des SAM vorgenommen werden.

Die Technische Leitung setzt sich wie nachfolgend beschrieben zusammen:

Trial	Ein SAM-SpoKo-Mitglied als Trial-Kommissar für die Streckenabnahmesowie als Aufsichtsperson während der Veranstaltung.	
Geschicklichkeitsfahren	Ein SAM-SpoKo-Mitglied als Kommissar zur Parcour-Abnahme und als Aufsichtsperson während der Veranstaltung. Diese Delegationen gehen zu Lasten der SAM-SpoKo-Kasse.	
Moto-Cross / Supermoto Flat Track	Am Vortag	
	1 SAM-SpoKo-Mitglied für die Pistenabnahme und ev. Einschreiben der Fahrer.	
	Am Renntag	
	3-4 Rennkommissare	SpoKo-Mitglieder
	1 Chef Zeitmessung	Technische Leitung
	3 Zeitmesser	Technische Leitung
	1 IMBA-Leiter	(bei einem IMBA Rennen)
	1 IMBA-Betreuer	(bei einem IMBA Rennen)
	1 Rennleiter	Technische Leitung

Die Entschädigung der SpoKo und der technischen Leitung erfolgt gemäss SAM-Statuten und separatem Spesenreglement der SAM-SpoKo und wird dem Veranstalter wie folgt pauschal in Rechnung gestellt:

a) **Kosten SpoKo und technische Leitung**

Moto-Cross:

1 Tages-Veranstaltungen	Fr.	1000.00
2 Tages-Veranstaltungen	Fr.	1800.00
2 Tages-Veranstaltungen im Ausland	Fr.	2000.00

Supermoto und Flat Track:

1 Tages-Veranstaltung	Fr.	1200.00
2 Tages-Veranstaltungen	Fr.	2000.00
2 Tages-Veranstaltungen im Ausland	Fr.	2200.00

Bei der Sparte Supermoto wird ein Gesamt-Paket angeboten, welches die Veranstalter-Abgaben, Entschädigungen, SpoKo, technische Leitung, Zeitmessung, Rettungsdienst sowie Versicherung beinhaltet.

10. Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühren werden um Fr. 30.- teurer (neu: automatisch versichert gegen Todesfall und Invalidität).

11. Zeitmessung

Änderungen Zeitmessung

- Alle Lizenzfahrer müssen den Transponder mit Ladegerät und Halter kaufen (Anschaffungspreis ca. Fr. 350.00).
- Tageslizenz- und Clubklassen-Fahrern werden die Transponder vom SAM gegen Bezahlung zu Verfügung gestellt.

Für das Handling der Zeitmessung wird den Clubfahrern eine Gebühr von Fr. 10.00 pro Fahrer verrechnet. Diese Gebühren werden über den Veranstalter abgerechnet.

Achtung

Diese Gebühr müssen den Clubfahrern also zusätzlich zum Startgeld verrechnet werden!

Die Fahrer mit Tageslizenzen bezahlen für das Transponder-Handling einen Betrag von Fr. 20.00, welcher beim Einschreiben vom 1. Kommissar eingezogen wird.

12. Vermietung der SAM Zeitmessung

Kosten für Vermietung der SAM Zeitmessung an Club-Veranstalter oder Veranstalter mit einzelnen SAM-Klassen:

1 Tages-Veranstaltung Zusätzliche Spesen Zeitmessungs-Team	Fr.	1000.00
2 Tages-Veranstaltungen Zusätzliche Spesen Zeitmessungs-Team	Fr.	1500.00
Vorbereitungsgebühren für Club-Klassen	Fr.	200.00

Die Handlings-Pauschale der Transponder ist in diesem Preis bereits enthalten.

Bei Veranstaltungen mit SAM Klassen müssen 1-2 Sportkommissäre anwesend sein. Die Spesen der Sportkommissäre werden nach Aufwand verrechnet.

13. Sponsorenverträge

Die Verträge zwischen dem SAM und den untenstehenden Firmen müssen vom Veranstalter berücksichtigt werden:

Allianz Suisse:

Frau Ruth Ackermann
Allianz Suisse
Laupenstrasse 27
3001 Bern

Michelin:

Herr Bruno Schnider
Michelin
Route Jo Siffert
1762 Givisiez

KTM Fabag:

Frau Eva Beisel
Zürcherstrasse 305
8500 Frauenfeld

14. Spezielle Bestimmungen

a) Trial

Zusätzlich zu diesen Bestimmungen sind auch die Bestimmungen des Trial Fahrer-Reglements maßgebend.

b) Geschicklichkeitsfahren

Die Wegleitung der Parcour-Vorschriften sollte beachtet und eingehalten werden. Die Bestimmungen des Geschicklichkeitsfahrer-Reglements sind ebenfalls massgebend. Von der Wegleitung abweichende sowie neue Hindernisse sollten vom Veranstalter über Art und Funktion des Hindernisses mit der vorgesehenen Bewertungs-Skala beschrieben werden und der SAM-SpoKo frühzeitig zur Kontrolle eingereicht werden. Die Parcour-Vorschriften und der Parcour-Plan müssen mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung der SAM-SpoKo zur Kontrolle vorgelegt werden. Folgender Satz muss bei den Parcour-Vorschriften immer abgedruckt werden: "Im übrigen gelten die Bestimmungen des aktuellen SAM Geschicklichkeitsfahrer Reglements". Nach der Veranstaltung muss eine Adressliste der Teilnehmer und die Diskette mit der aktuellen Rangliste des Ranglistenprogramms dem nächsten Veranstalter und dem SAM-Kommissar zugesandt werden.

c) Moto-Cross

Es sind ebenfalls die Bestimmungen des Moto-Cross-Veranstalter-Reglements, des Moto-Cross-Rennfahrer-Reglements, des IMBA-Reglements und des MX-Masters Championship Reglements massgebend.

d) Supermoto

Es sind ebenfalls die Bestimmungen des Supermoto-Veranstalter-Reglement, des Supermoto-Rennfahrer-Reglement und des IMBA-Reglement massgebend.

15. Bearbeitungsgebühren / Bussen

Wird eine SAM-Sportveranstaltung nicht termingerecht angemeldet, verschoben, abgesagt oder wurde sonst irgendwie gegen die SAM-Reglemente verstossen, kann die SAM-SpoKo eine Bearbeitungsgebühren oder Bussen bis Fr. 200.- vom Veranstalter verlangen.

Der SAM-SpoKo-Kassier kann den Betrag wenn nötig auch direkt dem Sektions-Konto belasten.

www.s-a-m.ch

16. Allgemeine Bestimmungen

Die SAM-SpoKo behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet über allfällige Auslegungs-Differenzen. Massgebend für den SAM-Sport und die Durchführung der SAM-Sportveranstaltungen sind ebenfalls die SAM-Statuten.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. (Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide).

Dieses Reglement ersetzt die Ausgabe vom 31. Januar 2011 und tritt ab sofort in Kraft.

Winterthur, 28. November 2011 / PK

SAM SpoKo-Präsident:

Philipp Kempf



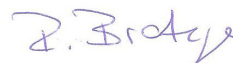
Sportkommissar Moto-Cross:

Martin Schläpfer



Sportkommissar Supermoto:

Roland Brotzge



Sportkommissar Geschicklichkeitsfahren: Stephan Kessler



Sportkommissar Trial:

Felix Büeler

